Persönliche Vorsprachen:
Hedwig-Dransfeld-Str. 1-3, 33104 Paderborn



2



Jobcenter Kreis Paderborn, Postfach 1131, 33041 Paderborn

Frau Mariia Ponomarenko Am Bahneinschnitt 2 33098 Paderborn Mein Zeichen: 83400

BG-Nummer: 37302//0034154 (Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Bleß

Telefon: +49 (5251) 5409 481 Telefax: 05251/5409-604

E-Mail:

Datum: 06.08.2024

Anhörung zu Überzahlungen

Sehr geehrte Frau Ponomarenko,

diese Anhörung richtet sich an Sie als Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Sie sind zum 31.07.2024 aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen.

Vor der Entscheidung über die Aufhebung der nachfolgend genannten Bescheide sowie der Erstattung der überzahlten Leistungen, erhalten Sie hiermit Gelegenheit, sich bis zum 22.08.2024 bei Ihrem Jobcenter zum Sachverhalt zu äußern (§ 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X).

Sollten Sie von der Anhörung Gebrauch machen, erläutern Sie bitte ausführlich den Sachverhalt aus Ihrer Sicht. Verwenden Sie für Ihre Stellungnahme den beigefügten Antwortvordruck. Sie sind nicht verpflichtet, sich zum Sachverhalt zu äußern. Sollten Sie jedoch die Gelegenheit nicht wahrnehmen, können Umstände, die sich für Sie positiv auf die Entscheidung auswirken könnten, nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall müssen Sie damit rechnen, dass nach Ablauf der Anhörungsfrist eine Entscheidung getroffen wird. Diese wird Ihnen dann mit Bescheid mitgeteilt.

1. Aufhebung

Es muss geprüft werden, ob die Entscheidung über die Bewilligung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für Sie wie folgt aufzuheben ist:

Beratungsgespräche vereinbaren Sie bitte

einen Termin!

Bedarfsgemeinschaft 37302//0034154 Seite 2 von 3

Ponomarenko, Mariia; 373D276107 Beträge in Eu					träge in Euro	
Zeitraum	Bewilligung (B)/ Änderung (Ä)/ Minderung (M) vom	Leistungsart	Betrag (bisher)	Betrag (neu)	Aufhebungs- summe	Aufhebung ganz/teil- weise
01.08.2024 - 31.08.2024	24.10.2023 (B) 16.12.2023 (Ä) 29.02.2024 (Ä) 22.03.2024 (Ä)	Regelbedarf Sofortzuschlag	451,00 20,00	,	451,00 20,00	ganz
Gesamtsumme 471,00						

Sie sind zum 31.07.2024 aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen.

Der Umzug wurde am 30.07.2024 mitgeteilt. Die Leistung war zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits angewiesen.

Wie das Einkommen und die Bedarfe für Unterkunft und Heizung nunmehr verteilt werden, können Sie dem beigefügten Berechnungsbogen entnehmen.

Die Entscheidung wäre mit Wirkung für die Zukunft, wie oben aufgeführt, aufzuheben, da eine wesentliche Änderung in den Verhältnissen eingetreten ist (§ 40 Absatz 1 Satz 1 SGB II in Verbindung mit § 48 Absatz 1 Satz 1 SGB X).

2. Erstattung

Soweit die Entscheidung aufgehoben wird, wären die überzahlten Leistungen von Ihnen zu erstatten (§ 50 Absatz 1 SGB X).

Ponomarenko, Mariia; 373D276107 Bet		
Zeitraum	Leistungsart	Erstattungs-
		summe
01.08.2024 - 31.08.2024	Regelbedarf	451,00
	Sofortzuschlag	20,00
Gesamtsumme		471,00

Bitte nehmen Sie aufgrund dieser Anhörung noch **keine Überweisung** vor. Sollte das Anhörungsverfahren ergeben, dass eine Erstattung der Leistung erforderlich ist, erhalten Sie einen Bescheid, aus dem Sie die Zahlungsmodalitäten entnehmen können.

3. Einziehung

Die Erstattung kann durch Zahlung in einer Summe erfolgen oder durch Aufrechnung gegen den Anspruch auf Leistungen. Hierüber erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt einen gesonderten Bescheid.

Erstattungsansprüche gegen Ansprüche auf Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts können grundsätzlich aufgerechnet werden (§ 43 SGB II). Dies hat bei jeder betroffenen Person zur Folge, dass monatlich ein geringerer Betrag ausgezahlt wird, bis die Forderung getilgt ist. Es stünde dann nur ein entsprechend geringerer Betrag zur Sicherung des Lebensunterhalts zur Verfügung.

Das Jobcenter ist verpflichtet, wirtschaftlich zu handeln. Hierzu gehört, bestehende Forderungen geltend zu machen und einzufordern.

Die Erstattung hat grundsätzlich durch Zahlung in einer Summe zu erfolgen. Hierüber erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt einen gesonderten Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Kreis Paderborn

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Anlagen Antwortbogen Berechnungsbogen

Name, Vorname, Geburtsdatum Ponomarenko, Mariia, geb. 05.09.1999						
Kundennummer:	BG-Nummer:	Team:				
373D276107	37302//0034154	83400				

Jobcenter Kreis Paderborn Hedwig-Dransfeld-Str. 1-3 33104 Paderborn



3310	4 Faderbolli	
Erklä	irung zu Ihrem Anhörungsschreiben vom 06.0	3.2024
	Der aufgeführte Sachverhalt trifft zu.	
	Zu dem genannten Sachverhalt möchte ich mich	nicht äußern.
	Zu dem genannten Sachverhalt möchte ich mich (Bitte verwenden Sie bei Bedarf die Rückseite od	wie folgt äußern der ein gesondertes Blatt und fügen Sie ggf. Nachweise bei.):
	Ergänzende Mitteilungen:	
	noch Rückfragen erforderlich sind, bin ich telefoni der Nummer (Angabe freiwillig):	sch erreichbar
Mit fr	eundlichen Grüßen	
Ort; [Datum	Unterschrift

Bedarfsgemeinschaft 37302//0034154 Seite 1 von 1

Berechnungsbogen

Berechnung der Leistungen für August 2024:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf			
Familienname		Ponomarenko		
Vorname		Tetiana		
Geburtsdatum		21.06.1974		
Kundennummer		373D305776		
Regelbedarf	563,00	563,00		
Grundmiete	325,00	325,00		
Heizkosten	75,00	75,00		
Nebenkosten	100,00	100,00		
Gesamtbedarf	1.063,00	1.063,00		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch	373D305776		
Regelbedarf	563,00	563,00		
KdU - Miete/Eigentum	500,00	500,00		
Summe	1.063,00	1.063,00		